

Geheimhaltig
 nachmittags mit Kautschuk
 der Gumm- und Feinleuge.

Abonnementspreis
 monatl. 60 A, 1/2jähr. 1.50 A
 pränum. freies Haus. Durch
 die Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
 (Unterhaltungsbeilage), durch
 die Post nicht bezugsbar, kostet
 monatl. 10 A, 1/2jähr. 30 A.

Volkshlutt

Infektionsgefahr
 Jedem für die 6 gelbten
 Tage über deren Name
 15 A, für Wohnungsg-
 ehrens- und Vermählungs-
 angelegen 10 A.

Interate für die fällige
 Nummer müssen spätestens bis
 vormittags 10 Uhr in der
 Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
 zeitungliste unter Nr. 6645.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bülbergasse.
 Telephon-Adresse: Volkshlutt Halle.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 45. Halle a. S., Mittwoch den 22. Februar 1893. 4. Jahrg.

Volkstische Lebenszeit.

Der Notstand der Agrarier wurde am Sonnabend den Berlinern vor Augen geführt. An diesem Tage scharten sich die notleidenden Grundbesitzer aus dem Riede zu tausenden in Berlin zusammen, um einen deutschen Bauernbund zu gründen, der die Aufgabe haben soll, die Interessen derselben gegenüber der „schädlichen“ Wirtschaftspolitik der Regierung wahrzunehmen. Nur hohe Kornzölle können die deutsche Landwirtschaft vor dem Untergange retten und der Bauernbund soll nun schreiben, schreiben und immer wieder schreiben, daß es die Regierung und dem Volke schwindelhaft werde und den auf den Abschluß weiterer Handelsverträge gerichteten Bestrebungen Einhalt geboten werde. Auf die interessantesten Verhandlungen kommen wir noch zurück. Für heute sei nur bemerkt, daß in den letzten Tagen die Führer der Herren Großgrundbesitzer sollen sogar wegen Mangels an ersten Geldes in den Rädern haben auf den Straßen laumpfen müssen —, daß die Droschken erster Klasse ein besseres Geschäft gemacht haben und der Champagner nie in solchen Mengen geflossen ist, wie in diesen Tagen. Das Berliner vorzuzählende Publikum konnte sich niemals einen besseren Beweis von der Not der Landwirtschaft verschaffen, als dies in den letzten Tagen möglich war. Wir meinen, daß das Tableau noch vollständiger geworden wäre, wenn die Herren Großgrundbesitzer ihre Herren Söhne von der Militärs mit zur Stelle gebracht hätten, damit die Berliner sehen konnten, wie viel es ein Agrarier zu seinem Lebensunterhalt braucht, und daß es ihm nicht möglich ist, diesen Lebensunterhalt bei einem Getreidezoll von 3.50 M. zu erwirtschaften.

Die Reichstagswahl in Plegnitz hat am letzten Montag stattgefunden. Freisinniger Kandidat ist Stadtrat Jungfer in Plegnitz, sozialdemokratischer Kandidat Kühn in Langenbielau, antisemitischer Kandidat Rechtsanwalt Hertwig, konservativer Kandidat Graf v. Rothkirch. Bei der Reichstagswahl am Februar 1890 erhielt der freisinnige Kandidat 10240, der Parteikandidat 6746 Stimmen, der Zentrumskandidat 412, der Sozialdemokrat 5173, während 129 antisemitische Stimmen abgegeben wurden. Der freisinnige Kandidat stieg abwärts mit 14505 gegen 7172 Parteistimmen. Da der gemäßigtere Abgeordnete Goldschmidt wegen Doppelwahl das Mandat niederlegte, so stieg bei der Nachwahl 1890 der freisinnige Kandidat Lange mit 10546 über 5588 konservativer, 4522 sozialdemokratische, 151 antisemitische und 33 zerstückelte Stimmen.

Ueber den Ausfall der Wahl liegen bis jetzt folgende Nachrichten vor:
 Plegnitz, 20. Februar. Bei der Reichstagswahl wurden bisher gewählt für Jungfer (freisinnig) 4862, Kühn (Sozialdemokrat) 3917, Hertwig (Antisemit) 2265, Graf Rothkirch (konservativ) 375 Stimmen.

Die Zukunftsstaatsfrager finden bei ihrem eigenen Anhang eine immer geteiltere Zustimmung. Die tühle Ueber-

legung, die eilige Lage durch die Tiraden der Richter, Bachem und Konjorten betäubt war, leht nach und nach zurück, und die begehrtesten Verherrlicher der Richter-Bachemischen „Bemühten“ sehen ein, welch' kolossale Dummheit sie begangen haben. So lesen wir heute in der „Voss. Zig.“ folgende Betrachtungen:

„Die vom Abgeordneten Bachem gestellte Frage nach dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate hatte eine Debatte von fünf Tagen zur Folge, nach deren Beendigung die Hözer und Lejer so klug waren, wie zuvor. Wenn dieser Rebellkampf mit der Sozialdemokratie einen Erfolg hatte, so war es allein der, daß der Nachweis geführt wurde, die Sozialdemokraten wissen auch nicht mehr, als andere Leute. Die Zukunft ist in Dunkel gehüllt, und alle Versuche, sie aufzuhellen, scheitern an der Natur der Dinge. Das war der Weisheit Schluß, ein Ergebnis, das bisher schon der Mehrzahl des deutschen Volkes kein Geheimnis geblieben war. Daß die Sozialdemokratie durch eine solche Debatte nicht vernichtet werden kann und aus diesem nicht vernichtet worden ist, dürfte gleichfalls keine neue Entdeckung sein. Denn dieselben Erörterungen sind schon seit Jahrzehnten in Wort und Schrift in der mannigfaltigsten Weise gepflogen worden. Wissenschaftliche Wahrheiten durch öffentliche Disputationen zu finden, hatte im Mittelalter, wo man auf die Autorität der Bibel und der Kirchenväter schwor, allenfalls einen Sinn. Heute, wo man die immanenten Gesetze der Dinge zu ergründen sucht, kann man durch eine mehr oder weniger entwickelte rhetorische Fertigkeit die Wissenschaft deshalb nicht bereichern oder zur Umkehr bewegen, weil man damit die Dinge selbst nicht ändern kann. Es wird also immer dabei bleiben, daß man bei den Verhältnissen den Hebel einwirkt, wenn man eine günstigere Gestaltung der Dinge bewirken will.“

Das klingt ganz vernünftig und freut uns umso mehr, als es aus dem Munde der Herrn Richter herkommt. Wie wird es den großen Volkstrunkenen fränken, daß seine eigenen Leute seinen „großartigen“ Leistungen so wenig Wert beilegen. Daß Herr Richter und seine Mitträger nicht wissen, was nach dem Urteil der „Voss. Zig.“ schon bisher der Mehrheit des deutschen Volkes kein Geheimnis geblieben war, ist eine Bille, und so bitter, als sie von den nächsten Anhängern kommt. Daß die Lektion bei Herrn Richter fruchtlos wird, glauben wir freilich nicht.

Die Zahl der in Berlin verhafteten Russen, von welchen wir gestern meldeten, ist dem „Vorw.“ zufolge dreizehn; es sind Dr. Hülphand und Frau, Rarunkel, Ragowin, Verbitschewski, Kolenkine, Polonatski, Raitrowski, Rappaport und Frau, Berlin Benjamin und Lopatin. Was die Verhafteten verbrochen haben sollen, ist unbekannt. Dr. Hülphand und Frau sind dem genannten Blatt zufolge gestern abend aus der Haft wieder entlassen worden. Der „Voss. Zig.“ wird berichtet, die Verhafteten fänden „im Verdict des Militärrats“. Ein Vertreter des Verbitschewski, so erzählt das Blatt weiter, ein Doktor der Medizin, begab sich vor kurzem

nach Rußland, um sich dort als Arzt niederzulassen. Er wurde eingesperrt und auf die Peter-Pauls-Festung gebracht. Aufzeichnungen in seinen Papieren dürften die russische Behörde veranlassen haben, Schritte in Berlin zu thun, um die Festnahme der vermuteten Verhafteten zu bewirken. Wie uns berichtet wird, sollen die jungen Leute, die durchwegs im Alter von 19 bis 28 Jahren stehen, hier keine ungeschicklichen Schritte unternehmen haben.

Es ist bemerkt schon wiederholt von Staatsanwälten berührt worden, neben dem verantwortlichen Redakteur einer Zeitung auch das technische Personal wegen preßgesetzlicher Vergehen zur Verantwortung zu ziehen. Von einem weiteren Falle berichtet die „Allg. Volkstz.“ aus Gelsenkirchen. Dem Personal der dortigen „Berg- und Hüttenarbeiterz.“ wurde eine Anklagefrist ausgestellt, in der auch zwei Arbeiter und der Maschinenmeister des Blattes der Mithilfe zum Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt sind.

Die soziale Frage ist doch ein freches Geschöpf, jetzt bringt sie gar schon unter die 1. und 2. gl. österrösch-ungarischen Hofbeamten ein. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ wenigstens veröffentlicht einen offenbar nicht für die Öffentlichkeit, am allerwenigsten wohl für die der „Arbeiterzeitung“, bestimmten Aufsatz, in dem ein Komitee von Hofbeamten ihre Kollegen zu gemeinsamen Schritten behufs Besserung ihrer Bezüge einladet. Man erzählt darin, daß die Bezüge der Hofbeamten, so bescheiden sie auch sein mögen, die der Hofbeamten übertraffen.“ Danach ergibt sich die folgende Skala der höchsten Bezahlung: Der Staat zahlt schlechter als der Privatunternehmer; der Hof zahlt noch schlechter als der Staat. Das Schriftstück schildert die wirtschaftliche Lage der Hofbeamten wie folgt: „Zwischen ihrem Einkommen und ihren unbedingt notwendigen Ausgaben, zwischen dem Kimbus, der sie umgibt, und der Dürftigkeit, der sie sich ausgesetzt fühlen, zwischen ihrem „Soll“ und ihrem „Haben“ berührt ein Widerspruch, den kein Redenmeister zu lösen vermag, und der sie zwingt, nach Nebenentwürfen Umhau zu halten, welche mit ihrer Anstellung bei Hofe durchaus nicht immer harmonieren. Wie die Dinge heute stehen, sieht sich jeder vernünftige Hofbeamte der unteren Rangklassen vor die traurige Wahl gestellt, entweder lebzig zu bleiben oder seine Familie den schwersten Entbehrungen auszuliefern, oder bei Gründung eines Hausstandes Argumente in Ermüdung zu ziehen, die vielleicht praktisch, aber gewiß nichts weniger als erhaben sind.“ Selbstverständlich sind es nicht die „Spitzen der Behörden“, welche sich in einer so jammervollen Lage befinden, sondern die unteren Beamten bis inklusive zur hieberten Rangklasse hinauf. Hofräte (5. Rangklasse) 3. B., oder Minister (2. Rangklasse) haben in ihrer Ausstattung keine so schwierigen mathematischen Probleme zu lösen; nichtbestimmter soll es vorkommen, daß auch solche nach kulturellen „Rebenarbeiten“ anschauen. Nicht minder als der Zustand ist auch

mitglied war und jetzt Friedensrichter ist, mit der Auflösung Ihrer Verlobung zu thun?“

„Um — mein Vater ist froh auf seine Stellung und er meint, wenn ich später sein Nachfolger werde, könnte ich es bereuen, Margarethe geheiratet zu haben — eine Tochter aus einem alten englischen Adelsgeschlecht wäre ihm als Schwiegertochter jederzeit willkommen, selbst wenn sie in bezug auf inneren Wert weit hinter Margarethe zurückstehen sollte.“

„Und Sie — sind Sie derselben Ansicht, weil Sie Margarethe aufgegeben haben?“

„Nein — das nicht. Ich gab sie auf, oder besser, sie gab mich auf, weil —“

„Run — weil?“

„O Folly — kannst Du es nicht erraten! Ich liebe Dich, seit ich Dich zum erstenmal sah — ich suchte mir einzureden, es sei nur Freundschaft, die ich für Dich empfinde, aber meine Leidenschaft spottet dieser Selbsttäuschung! Ich bete Dich an, Folly — ich kann nicht leben ohne Dich!“

Rein Gefühl sprach in Follys Herzen für Roland — kalt und unbewegt lautete sie seinem gläubigen Geständnis. Die Sprache der Leidenschaft war ihr fremd — sie konnte dieselben nur von der Wüste her und sie war bereit, die ihr ausgefallene Rolle in dem von Roland inszenierten Stück zu spielen, ohne sich selbst dabei sonderlich aufzuregen.

Folly, „stehst der junge Mann, „o, sprich ein einziges Wort — sage, daß Du mich verheißt, daß Du weißt, was Liebe ist.“

„So siehst Du mich wirklich?“ fragte sie ädgernd. In diesem Augenblick klang das erste Gedenken von der Wüste und ohne Rolands Antwort abzuwarten, erschwand das Mädchen.

(Fortsetzung folgt.)

45) **Folly Morrison.**
 Roman von Frank Barrett.
 Autorisierte Uebersetzung von H. Geisel.
 (Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Während Roland eine Weile auf und abschritt, machte er sich Wortwiese, daß er von dem Brief gesprochen.
 „Sie verlangt vielleicht den Brief zu sehen,“ murmelte er beunruhigt vor sich hin, „und ich kann ihr doch nicht vorkommen, was mein Vater aber sie schreibt — hätte ich doch geschwiegen!“

Folly ergriff bald an der bezeichneten Stelle und während sie ihre langen Handschuhe anzog, fragte sie lebhaft:
 „Run — was schreibt Ihr Vater?“
 „Er billigt es, daß ich meine Verlobung gelöst habe.“
 „Wirklich? Washalb denn?“
 „Ich sagte Ihnen schon, daß er von vornherein dagegen war.“
 „Aber Sie sagten mir nicht weshalb.“
 „Er meint, ich könnte noch eine bessere Partie machen.“
 „Sie sagten mir, sie sei ein sehr gutes liebes Mädchen — war Ihr Vater nicht dieser Ansicht?“
 „Das schon, aber — er fürchtete, ich könnte, nachdem ich Margarethe geheiratet, mich in ein anderes Mädchen mehr verlieben.“

Folly blinnte ihm nachdenklich an.
 „Er meinte vermutlich, Sie könnten ein hübscheres Mädchen kennen lernen? Wenn Fräulein Vane freilich ihrem Bruder ähnlich sieht, ist sie keine Schönheit.“
 „Sie irren, Folly — Grete ist sehr hübsch, allerdings nicht im entferntesten so hübsch wie Sie.“
 „Dann verhebe ich's doch nicht. Wenn Ihr Vater ein vernünftiger alter Herr ist, muß er doch einsehen, daß ein

gutes, liebes und dabei hübsches Mädchen für Sie keine schlechte Partie ist . . . Knüpfen Sie mir mal diesen Handschuh zu!“

„Mein Vater hat über manche Dinge absonderliche Ansichten, Folly — ich glaube kaum, daß Sie dieselben verheben würden.“

„Doch — wenn Sie sie mir erklären.“

„Was Sie für einen reizenden Arm haben, Folly . . .“

„Ja . . . aber die Ansichten Ihres Vaters?“

„Run — mein Vater war früher Parlamentsmitglied und jetzt ist er Friedensrichter.“

„Ja, ich weiß, ein reizender Mann, der arme Leute ins Gefängnis steckt . . .“

„Witunter auch,“ lachte Roland; er sah nicht den züngelnden Strahl in Follys Augen — er sah nur den weißen Arm, an dem er die Handschuhe zuknüpfte.

„Und was that er als Parlamentsmitglied?“

„Er half Gesetze machen, welche Leben und Eigentum schützten.“

„Solche Gesetze, welche das Leben und das Eigentum derer, die sie machen, schützen?“

„Ja, aber auch Leben und Eigentum anderer.“

„Ach was! Arme Leute, die nichts besitzen und welchen das Leben eine Last ist, bedürfen keines Schutzes!“

Wieder lachte Roland.

„Ei, Folly, das sind ja doch republikanische Ansichten!“

„Republikanisch — was heißt das?“

„Für gewöhnlich sind Republikaner Menschen, welche mit der bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden sind und ihre eigenen Ansichten für richtiger und heilsamer halten.“

Folly schweig eine Weile — sie prägte sich das neue Wort ein. Dann fuhr sie fort:

„Und was hat der Umstand, daß Ihr Vater Parlaments-

Der Inhalt von des Aufsatzes bemerkenswert. Zwei Ab-
sätze bestehen von dem Thema gewandt, daß die Aktion
nicht von der höchsten Wichtigkeit, einen unüberlegten Hand-
reich auszuführen, und nicht von einer sehr unglücklichen
ausgeht. Also auf das Präjudiz zufriedener Leute machen
diese armen Jodeln auch noch Anspruch. Weiter kann man
die Wichtigkeit selbst bei Sol nicht trennen.

Daß aber nicht nur die herrschenden Vorbehalten Urteile
zur Ungleichheit haben, erhellt aus einer Notiz der „Schiff-
Arch.“ (S. 7). Diefelbe macht Mitteilungen über die wenig
glänzende Beschäftigung der Frauen, die bei Hoffschick-
leiten zu Hilfsarbeiten herangezogen werden. Darnach
sind es etwa 12 bis 15 Frauen, die meist Verwendung finden.
Diese, zum Teil in Vororten wohnend, haben sich nach-
mittags zum 3 Uhr einzufinden und dann etwa 2 Stunden
lang Tefelgeschirre in die Säle zu schaffen. Dann werden
sie bis 9 Uhr entlassen. Von 9 Uhr an haben sie wieder
bis morgens 4 Uhr zu arbeiten. Diese Arbeiten, die meist
in Gehirntöpfen und ähnlichen bestehen, sind ziemlich an-
strengend. Einen Imbiß giebt es nicht, auch keine Fei-
nen, einen solchen einzunehmen. Als Lohn erhalten die Frauen
dann 1.70 M. und ein Pfd. Brot. Viel ist das Entgelt
nicht, und die Beschäftigung der Herren Köchinnen, Haushäl-
terinnen und dergleichen dürfte wohl dazu in gar keinem Verhältnis
stehen.

Bei der Wahl der Regierung des Kantons Tessin
(Schweiz) durch das Volk, welche zum erstenmal nach
dem Verproportionalsystem vorgenommen wurde, sind 3 Räte
und 2 Ultramontane gewählt worden.

Schlimme Nachricht für die Panamiten. Durch ärzt-
liches Gutachten ist festgestellt, daß Cornelius Herz, der
Paris entlassen wurde. Er wird sich also zur Reise nach
Paris entschließen müssen. Was werden seine Klienten nun
tun, die Clemenceau und Konforten?

Großes Ansehen erregte das Auftreten des Jesuiten-
paters Clarke in einer kürzlich abgehaltenen Sozialisten-
Versammlung in London. Derselbe wurde von der
Versammlung sehr gut aufgenommen, obwohl die Aufre-
derheit größtenteils aus Arbeitern und Arbeitenden jener
sozialistischen Vereine bestand, die jeden religiösen Glauben
gänzlich abgeworfen haben. Seine Rede fand großen Bei-
fall. — So wetet das „Nour. Vater.“ Dr. Sigis. Auf
den Bericht richtig, so muß der Jesuitenpater recht wertvolle
Sachkenntnis besitzen, denn sonst würde er in einer so-
zialistischen Versammlung wenig Anklang gefunden haben.

Ankhabeten in Rußland. In der zu St. Peters-
burg Ende Januar abgehaltenen Sitzung des Komitees für
Pfele- und Schreibunterricht erriethete A. N. Stranowski
einen Bericht, in dem es heißt: „Falls in Rußland allfällige
3250 Schulen gegründet werden sollten, würde erst nach
260 Jahren die ganze Bevölkerung lesen und schreiben können.
Gegenwärtig können in Rußland von Männern nicht mehr
als 25 Proz., von Frauen nur 2 Proz. lesen und schreiben.“
Dafür beträgt das Budget des Ministeriums für Volksauf-
klärung für das Hundertmillionenreich auch nur 7 Millionen
Rubel, und die Landkassen und die Städte — mit Aus-
nahme der Ozeanprovinzen und Kolosen — hegen gleichfalls
nicht den Ehrgeiz, für Schulen besondere Opfer zu bringen.

Leipzig, 20. Febr. In dem Prozesse betr. die Blo-
sade nach Trier unter der Vera Koras gegen den cand.
theol. Wilhelm Reichard und den Verlagsbuchhändler Emil
Sommerburg in Trier, welche am 13. d. M. in der Revisions-
instanz zur Verhandlung gekommen war, fällt heute nach-
mittags 2 Uhr der erste Strafenat des Reichsgerichts das
Urteil, dahingehend, daß die von beiden Angeklagten gegen
das Urteil des Trierer Landgerichts vom 26. September
v. S. eingelegte Revision zu verwerfen sei.

Darmstadt, 18. Febr. Eine Verammlung Gewerbetreibender verneinte gestern abend das Bedürfnis zur Er-
richtung eines Gewerbegerichts. Nur vereinzelte
Stimmen sprachen sich im gegenteiligen Sinne aus. Die Arbeit-
nehmer haben schon vor einiger Zeit ihr volles Einver-
ständnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts erklärt.
Aus S. Gießen, 17. Februar. Wegen den katolischen
Pfarrer Thiel in Krautleberdorf im Niesengebirge war,
wie wir hiermit mitteilen, das Strafverfahren wegen Ver-
dachts des Meineids eingeleitet worden. Er sollte ge-
schworen haben, eine ihm in den Mund gelegte ehrsüchtiger-
verlebbende Zeitung über das in der Kirche hängende Kaiser-
bild nicht gehen zu haben. Jetzt ist das Verfahren gegen
ihn eingeleitet worden, da eine Verweigerung mit
einem anderen Geistlichen vorliegt, der sich über
Raiferbüchel, aber nicht in beleidigender Weise, ge-
äußert hatte.

Soziale Arbeit.

— Arbeiterklub auf dem Lande. Der Kleinbäuer
Bogel aus Schwarzbach bei Hagen (Niederrhein) war, wie
die „Münch. Post“ berichtet, auf dem Felde des Pöfthofers,
in dessen Diensten er stand, mit Weizenstreifen beschäftigt,
als ein Hagelwetter heraufzog. Um sich vor dem Hagel zu
schützen, kroch er und noch ein Arbeiter unter den Stroh-
haufen eines andern Feldes. Dort traf sie der Blitz. Bogel
war sofort tot, sein Kamerad erhobte sich wieder. Die Witwe
Bogel wandte sich nun an die Berufsgenossenschaft, um eine
Rente zu bekommen. Nach neun Wochen wurde ihr mit-
geteilt, daß das Gesetz abgelehnt worden sei, weil ihr
Mann nicht bei der Arbeit und nicht auf dem Grundbesitz
des Pöfthofers, der ihn beschäftigte, verunglückt sei. Auf die
dagegen erhobene Beschwerde ist bis heute noch nichts er-
folgt. — Wenn die Regierung, denn auf diese noch es vor
allem an, bei der Herstellung des Gesetzes über die Unfall-
versicherung mit den Tropfen „demokratischer Oel“ nicht
gar so sparsam umgegangen wäre, sondern die Berufsgenossenschaft
zu organisieren hätte, daß die versicherten Arbeiter den
verschuldeten Unternehmern in der Verwaltung gleich ge-
rechtig wären, so würden die Entschädiger der Berufsgenossenschaft
verhindert ausfallen, und diese Institute würden so

populär werden, daß man ihnen auch andere, eigentlich sozial-
reformatorische Aufgaben übertragen könnte, ohne bei den
Arbeitern Widerpruch zu finden.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 18. Februar, 1. Uhr.
Am Tisch des Bundesrats: v. Bötticher u. A.
Die zweite Sitzungsperiode wird dem Spielplan des Reichstags
demnächst folgen. Bei dem Titel „Unterstützung für das Germanische
Museum in Nürnberg“ (48000 M.) bebauet
Kunert (log.), daß der Etat in den Fortberauben für Kunst wieder
zu außerordentlichem Ansehen gekommen ist. Einmal hat in
dieser Hinsicht Erhebliches geleistet, könne nicht als Entschädigung gelten.
Die moderne Kunst werde allerdings unter dem launischen Joch des
Kapitalismus und ihr mitunterlich gegenübergestellt sei durchaus
bedeutend. (Schreiben v. Stroganow erwidert den Redner wiederholt, auf
den Titel „Germanisches Museum“ zu tun, die „Kunstgeschichte“ sei es un-
wichtig, die Kunstgeschichte der Allgemeinheit des deutschen Volkes mehr
als bisher zugänglich zu machen.
Der Titel wird bemittelt.

Beim Titel „Zur Unterhaltung deutscher Hochdampfmaschinen“ er-
scheint
Dr. v. Hammer (frei.) ausführliches Material über die Be-
nutzung der subventionierten Dampfmaschinen.
Staatssekretär v. Bötticher sagt jedoch, es sei bereits in Aus-
arbeitung begriffen.

Der Titel wird bemittelt.
Beim Titel „Zur Bekämpfung des Reiches zur Sozialität und Alters-
versicherung“ (12670 925 M.) fragt

Dr. Barth (frei.), ob seitens der Berufsvereinigungen ausdrück-
lich Material beigebracht ist, um einen Anhalt über die spätere Höhe
dieser Beiträge zu bieten. Er habe die Meinung, daß der Zustand
nicht entschädigt werden könne, als beabsichtigt. Das ergebe sich
schon aus der bestehenden Beurteilung. Der Grad von Sozialität,
unter dem die Rente einzutreten habe. Selbst Rechte können in
Schwierigkeiten, wenn sie ein Mittel über die Arbeitsfähigkeit eines
Beruflichen ausstellen sollten. Daraus könnten selbst Schwierigkeiten
allerlei Art entstehen. Das wiederum kann nicht hoch getragen, das
ist die Hauptsache. Das ist die Hauptsache. Das ist die Hauptsache.
Eine ganze Reihe von Beitritten zu dem Gesetz. Was haben allein sein
Beitritten mit 260000 Unterschriften eingegangen. Dabei können
nicht einmal einmünden, daß diese Unterschriften nur von Freiwilligen
beruhen, denn die freiwillige Partei habe in Bayern garnicht so viel
Anhänger. Da ein Vorhaben des Gesetzes nicht zu erfüllen sei, sei
eine genaue statistische Darlegung über die Verhältnisse des Gesetzes
eine durchaus berechtigte Forderung.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich kann dem Redner erwidern,
daß zwar bei den Altersrenten ein Anhalt über die Höhe der Sozial-
versicherungsbeiträge gegeben ein Hinweis sich ergeben hat. Allerdings ist
keine genaue statistische Darlegung über die Verhältnisse des Gesetzes
beziehen, die von ihrem Berechtigungsanspruch keine Kenntnis haben.
Die Verhältnisse, daß unter früheren Verhältnissen erheblich über-
schritten werden könnten, ist indes, wenigstens nach den bisherigen
Erfahrungen, nicht berechtigt. Schwierigkeiten haben sich allerdings
hier und da ergeben, und es dürfte die Ermöglichung gleich freier
Mitteln, wie bereits oben angedeutet, die die Sozialversicherung
betrifft, ist die Zahl der Unterschriften doch nicht geeignet, Einwand
auf ein Mitglied des Reichstages zu machen. (Wig. Singer: Auch
des Bundesrats.) Außerdem hat die Beitritten einen rein sozialen
Charakter. Und man muß doch bedenken, daß es auch nicht an
Angehörigen der Sozialversicherung fehlt. An ein Vorhaben des Gesetzes
wird unter solchen Umständen. Der Redner erwidert, daß der Redner
möglicherweise doch bedenken, daß eine solche ohne Rücksicht nicht möglich
ist.

S. Schaif (S. G.): Bisheriges geht ich zu, muß aber sagen, daß
eine Abänderung sehr wohl ohne Rücksicht möglich ist, zumal wenn
die Beitritten gutheißen. Die Schwierigkeiten im Reich sind dem Ge-
setze gegenüber nicht, man könnte nicht annehmen, daß es sich um
wenig, wenn man das Gesetz statutarisch machte, es jedem überläßt, ob er sich
versichern wolle oder nicht.

W. B. (S.): Nachdem das Gesetz allein in Kraft getreten, ist an
eine Aufhebung nicht zu denken. Denselben, welche Ansprüche auf eine
Rente haben, wird nicht möglich sein. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht möglich. Es würde also nur eine
Abänderung, über die wir früher oder später werden zu unter-
nehmen haben. Daß das Gesetz Wohlwollenden verurteilen mußte, war
vorzuziehen. Die große Anzahl von Unterschriften kann aber kein
Wahrscheinlichkeit für die Beurteilung sein. In der Beurteilung des Gesetzes
hätte ich auch aus dem Stande des Staatssekretärs. Ich meine,
daß die Sozialversicherung nicht einmünden, daß die Sozialversicherung
zu einer unzureichenden Einsparung der Rente nicht angestrichelt
der Geringfügigkeit bestehen, weil eine Verlesung vor. Nur wenn
die äußerste Notlage dazu zwingt, wird der Arbeiter von dem Gesetz
Gebrauch machen. Es richtet sich daher auf die meisten Beitritten
gegen die Vermögensgegenstände der Versicherung. Ich habe
nicht eine besondere Anfrage an den Staatssekretär, was zu richten,
ob generelle Anweisungen über die Aufhebung des Gesetzes der Ver-
sicherungsanstalten ergangen sind. Wir haben in letzter Zeit viel ge-
hört, daß viele Arbeiter zur Errichtung von Arbeiterwohnungen
verwendet werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.
Das Sozialversicherungsgesetz ist ein Werk, das nicht nur eine
in größere Wohlstand zu bringen. Wir haben nicht übersehen, daß
über die Wirkung solcher Arbeiterwohnungen gelesen, die es ihm un-
möglich machen, eine Arbeitstätte anzunehmen zu vermeiden, dem Ar-
beitgeber dagegen die Freiheit lassen, ihn jeden Augenblick auf die
Straße zu legen. Zu solchen Zuständen, und die Arbeiter an die
Straße zu setzen, ist nicht

Verammlung über das Anhalten des Bahngesetzes durch Geben von den Wägen.

Hieraus mochte der Vorsitzende Mitteilung von: 1. der Session des kommunalen Ausschusses zur Festsetzung der Budgets für die Bahngesetze...

2. der wieder vorgelegten Petition der Fleischmeister von Mühlhausen, um Erlass der zweiten Untersuchung des noch hiesig zum Verkauf gelangten Fleisches...

3. der Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

4. der am 6. Februar d. J. aus der Mitte der Verammlung gestellte Antrag: In die Schlichtungsbehörde Rühlmanns...

5. die Petition in der Sache von 10800 Mark, welche durch das Verbot des Verbrauchs des aus der Saale gewonnenen Fleisches hervorgerufen ist...

6. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

7. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

8. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

9. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

10. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

11. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

12. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

13. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

14. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

15. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

16. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

17. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

18. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

19. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

20. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

21. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

22. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

23. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

24. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

25. die Petition des Ratscherrats Wolf hier, welcher glaubt eine Wiederherstellung für die am Restaurationsbau der Feinstaub ausführenden Arbeiten gestellt zu haben...

Wartplatz nur 305 Meter breit, hinten ca. 576. Die Verammlung unterließ den Antrag auf definitive Festsetzung einer neuen Größe für die Wägen...

3. Zur Cholera-Epidemie geht aus einer Erklärung des Stadtratsamts hervor, daß mit Ausnahme der Trennanfalli Rietleben, wo zwar Rueterkrankungen und Todesfälle auch nicht vorgekommen sind...

Ein Rastler, der in einem Garten in Dienitz beim Graben gefunden war, wurde aus gefahren. Das Exemplar hat nicht ganz die gewöhnliche Größe seiner Art, und scheint durch seine „Entdeckung“ nicht im mindesten „beglückt“ zu sein...

Ein Unfall ereignete sich gestern vormittag in der neunten Stunde der in der Wernitzschlößchenfabrik beschäftigte Arbeiter Schwante dadurch, daß er beim Einrücken des Vorleges mit dem Daumen der rechten Hand in das Getriebe einer Bohrmaschine geriet...

Erstochen hat sich gestern früh in seiner Wohnung ein hiesiger Studierender. Ueber die Veranlassung ist bisher nichts an die Öffentlichkeit gekommen.

Vererbung. In der Saalkreise wurde am letzten Sonnabend das 2 1/2-jährige Kind eines vorigen Anwohners von den Pferden eines Hofwärters gefressen...

Aus dem Gerichtssaal.

Salle, den 18. Februar. Zur heutigen Schwurgerichtssitzung war eine Verhandlung anberaumt, deren Gegenstand hiesig am 18. Juni d. J. das hiesige Schwurgericht befaßigt hat.

Der Fall ist im „Vollblatt“ vom 21. Juni d. J. ausführlich berichtet; er betraf einen Schläger vom Abend des 11. Dezember 1891 in der Friedrichstraße zwischen bestehenden Anlagen und dem caad. J. Hermann Sanderhoff, der an den Folgen der dabei erhaltenen Verletzungen am 14. Des. verstarb.

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Der Angeklagte, ein 32-jähriger Arbeiter, wurde am 11. Dezember 1891 gemeinlichlich mit dem Arbeiter Peter Frankenberg am caad. J. Hermann Sanderhoff gemeinlichlich und an der Wernitzschlößchenfabrik zu haben...

Anlagen von Verbänden bewirkt. Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Am 18. d. M. hat der Vorstand der Verleiher ihren Antrag auf Befreiung von Steuern...

Zur Einsegnung schwarze und farbige Kleiderstoffe, Brummer & Benamin Jacketts, Röcke, Tücher, Korsetts etc. zu bekannt billigsten, festen Preisen. 23 gr. Ulrichstr. 23.

Feier, 17. Februar. Einen graulichen Gang machte gestern ein Fieber, der seine Kräfte aus der Wölfe machte wollte. Das augeröhnlich schwere Fieber konnte nur mit fremder Hilfe in den Rücken gebracht werden, wo man dann die Reiche eines seit mehreren Tagen vermissten Gefreiten der 11. Kompagnie des 20. Infanterie-Regiments aus den Rücken wickelte.

Waisn an die Maurer-Arbeitsleute und verwandter Berufsgegnossen von Halle und Umgegend.

Kollegen! Genossen! In ansehender Berücksichtigung, die unter uns jetzt herrscht und der infolge dessen eingetretenen Mittellostigkeit, hat die letzte Versammlung des „Bereins der Maurer-Arbeitsleute von Halle und Umgegend“ beschlossen, bis zum 1. Mai kein Eintrittsgeld von neuemittellenden Kollegen zu erheben. Jeder Kollege, der bis dahin Mitglied werden will, hat also nur 25 Pf. Monatsbeitrag zu entrichten, welcher Betrag überhaupt nur für 9 Monate im ganzen Jahre erhoben wird, so daß der ganze Jahresbeitrag also nur 2.25 M. pro Mitglied beträgt. Für diesen niedrigen Beitrag wird den Kollegen unentgeltlicher Rechtschutz gewährt; auch freit selbigen die Wahllokal zur Verfügung.

Auf Kollegen! Wenn sich unsere traurige Lage nicht noch mehr verschlechtern soll, dann ist es hohe Zeit, alle Kräfte zusammenzufassen für eine tüchtige Organisation. Agitiert, wo Ihr könnt, für unsere Sache, denn glaubt nicht, daß uns von irgend einer anderen Seite Hilfe oder Befreiung kommt. Nur durch unsere eigene Kraft, durch unsere jähre Ausdauer und durch das Bemühen, für eine gute und gerechte Sache einzutreten, deren endlicher Sieg um so eher eintritt, je mehr wir kämpfen für unsere Ideen gewinnen, wird uns geholfen. Nur dadurch ist es möglich, andere und bessere Verhältnisse für uns herbeizuführen, für unsere Kinder eine menschenwürdige Erziehung, Gerechtigkeit und Freiheit zu erlangen.

Auf, Ihr alten und jungen Kampfgenossen! zeigt, daß Ihr gewillt seid, diese Lage zu verbessern und werdet sämtlich Mitglieder des „Bereins der Maurer-Arbeitsleute und verwandter Berufsgegnossen von Halle und Umgegend“.

Mit solidarischen Gruß
NB Die Versammlungen des Vereins finden jeden Mittwoch nach dem 15. jeden Monats in der „Wörzburg“ (Harg 51) statt.

Aufforderung!
Parteiengenossen und Genossen!

Eure Pflicht ist es, die Genossen in Magdeburg in ihrem Kampfe zur Erregung von Versammlungsfällen zu unterstützen! Die Agitations-Kommission in Halle hat deshalb beschlossen, das Bier der folgenden Brauereien zu boykottieren:

- Wittenbrauerei Neuhald-Wegeburg, Gadenweiser Kistenbrauerei, Gadenweiser, Neuhald-Wegeburg, Krausen Brauerei Leger u. K., Eudenberg Brauhaus, Gadenweiser Brauerei Weidhardt u. Schultze, Wollbaum u. K., Neuhald-Wegeburg, Kaiserbrauerei Händel, Gadenweiser, Victoria-Brauerei Wagners, Groß-Saige, Brauerei Haldschütz, Lesau.

Genossen! Wir fordern Euch auf, in allen Lokalen, Flaschenbier- und Mineralwassergeschäften, wo Ihr verlebt, anzufragen, welches Bier daselbst zum Verkauf gelangt und falls es solches aus oben angegebenen Brauereien ist, daselbst nicht zu trinken. Wir wollen nicht die Wirte welche denartiges Bier führen, boykottieren, sondern nur das Bier der genannten Brauereien. Verlebt deshalb ein jeder von er will; erkläre aber sich auch ein jeder mit unseren Magdeburger Genossen solidarisch, indem er sie in ihrem Kampfe unterstützt, so lange, bis sie eine Regelung ihrer Angelegenheit gefunden haben.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der Vertrauensmann in Halle und dem Saalkreis
i. S.: Alfred Jähni.

Standesamtliche Nachrichten.
Halle, 20. Februar.
Ausgegeben: Der Handarbeiter Eduard Rothe und Amalie Kögel (Besenerecke 18). Der Eisenarbeiter Karl Matzke und Marije

Hilling (Barthstraße 20 und Rangstraße 3). Der Handwirt Johannes und Elise Stach (Hallen und Schillerstraße 41).
Umfriedigung: Der Kollege - Ergant Gustav Peters und Julie Damm (Clarastraße 12 und Grotzweg 5).
Geboren: Dem Kaufmann Gustav Bbe ein S., Sühns (Besenerecke 29). Dem Handarbeiter Franz Dambas eine Z., Anna (Schützengasse 24). Dem Hofmeister Wilhem Hander eine Z., Altheide Frieda Helene (Waldstraße 23). Dem Handarbeiter Karl Depa eine S., Friedrich Hermann (Besenerecke 20). Dem Fleischermeister Richard Hoffmann eine Z., Anna Margarethe (Besenerecke 20). Dem Schlosser Berthold Hule ein S., Berthold Kurt (Waldstraße 94). Dem Hausdiener Karl Hübenthal ein S., Max Johannes (gr. Wallstraße 29). Dem Kaufmann Ernst Kleinhardt ein S., Robert Richard Franz (Fritz Rutenstraße 6). Dem Weinhandlungsbereiter Rimm ein S., Fredor Otto Wilhelm (Streiberstraße 23). Dem Weingärtner Oskar von Hansen ein S., Oskar Georg Bernhart (Georgstraße 4). Dem Handarbeiter August Preußnitz eine Z., Marie Karthe (Schützengasse 23). Dem Stellmacher Karl Engelhardt ein S., Hermann Kurt (Schmiechstraße 27). Dem Lehrer Richard Poppe ein S., Rudolf Ernst Johannes (Springerstraße 15). Dem Wauer Wilhelm Heinrich eine Z., Therese Frieda Elie (Mittelstraße 18). Dem Zahnarzt Friedrich Rauf ein S., Arthur Widy Karl (Kathausgasse 18). Vier ungel. S. Drei ungel. Z.
Gestorben: Des Maurer August Rammann S. Martin, 1 J. (Dionysienstraße). Der Privatmann Kaspar Friedrich, 65 J. (Barthstraße). Des Buchhändlers - Buchhändler Hermann Engelrich S. Oskar, 5 M. (am Kirchhof 20). Des Handarbeiters Karl Hader S. Hermann, 5 M. (Dietrich). Des Kaufers Friedrich Kubitz S. Minna, 2 J. (Alte). Des Restaurateurs Louis Richter S. Johanne, 7 Mon. (Streiberstraße 18). Johanne Pieper, 65 J. (Dionysienstraße). Des Restaurateurs Friedrich Kraus Z. Margarethe, 4 M. (H. Klaus). Des Handarbeiters Friedrich Zeising S. Otto, 1 J. (Schützengasse). Des Kaufmanns, 43 J. (H. Sandberg 20). Des Fabrikarbeiters Ferdinand Brammer, 35 J. (Grotzweg 41). Des Tischlers Karl Eintracht Oskar Marie geb. Biber, 40 J. (Ludwigstraße 3). Des Kaufmanns Max Wollgott S. Kurt, 6 J. (gr. Wallstraße 30). Des verstorbenen Kaufmanns Otto Weber S. Otto, 1 J. (Schützengasse 7). Des Kaufmanns Emil Danneberg Z. Eib, 2 J. (Alte). Ein ungel. S. Eine ungel. Z. Ein totgeb. ungel. S.

Für die Redaktion verantwortlich: für den politischen Teil, Feustlitz u. f. w. Richard Jäger in Halle; für den lokalen Teil: Karl Krüger in Halle.

Grosser Ausverkauf
zu und unter Selbstkostenpreisen in
Galanterie-, Spiel- und Papierwaren
wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe infolge plötzlicher Vermietung des Ladens.
Wilh. Lauenroth, gr. Ulrichstr. 49,
(Alter Dessauer).
früher Plötz,

Große öffentliche sozialdemokratische Volksversammlung
Montag den 27. Februar 1893 abends 8 Uhr
im großen Saale des „Konzert-Haus“, Karlstraße 14.
Tagesordnung: 1. Der Zukunfts-Staat vor dem deutschen Reichstage. Referent: Gen. Wittag. 2. Zur Frauenbewegung. 3. Die diesjährige Waisfeier. 4. Stellungnahme zu dem Verhalten des Wirtes der „Kaiser Wilhelm-Saale“ gegenüber der Arbeitererschaft.
Der Wichtigkeit der zu erörternden Fragen wegen eruche ich die Parteiengenossen und Genossen recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Eintritt frei.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Dienstag den 21. Februar.
156. Vorst. — 121. Ab.-Vorst. — Farbe weiß.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.
Figaros Hochzeit.
Oper in 4 Akten von Wolfgang Amadeus Mozart.
Figurung von Lorenzo da Ponte, deutsch von Krüger-Sulpizius.

Concordia-Theater.
Dienstag
Uebung der Waise von Benedic.
Mittwoch
Robert und Bertram.
Im Restaurant
Preis-Souper der Theater.
Nur noch kurze Zeit!

Mittwoch den 22. Februar.
157. Vorst. — 122. Ab.-Vorst. — Farbe rot.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende gegen 10 Uhr.
Der Unterkantssekretär.
Lustspiel in 4 Aufzügen von A. Wildbrandt.
Personen:
Baronin Sophie Schwartau de la Chapelle. (Elsab. Greve.)
Helmuth v. Storgard, Unter-Kantssekretär. (Ferd. Rind.)
Doktor Hermann Schmidt-Göhrer. (Eduard Beck.)
Oberk. a. D. von Felling. (Schreiner.)
Kurt seine Kinder (Ewald Bach.)
(Karl und Bauli.)
Röschen von Feller, seine Pflanzgärtnerin. (J. Schneider.)
Doktor Hermann Schmidt-Göhrer. (Eduard Beck.)
Kammerdiener der Baronin R. Hofmann.
Dienstmädchen beim Oberk. (Felling.)
Die Handlung spielt in einer deutschen Mittelsstadt in der Gegenwart.
Nach dem 2. Akt Pause.

Golzjahn- und Holzpannoffel-Fabrik D. Gröndler, Fleißergasse 42.
an gros. Lager und Verkauf an demselb. und dauerhaft gearbeiteten Holzjahn, Holz-, Holz-, Holz- und Holzwaren zu den billigsten Preisen.
Wartungs- und Holzwerkzeug.

Donnerstag den 23. Februar.
158. Vorst. — 123. Ab.-Vorst. — Farbe blau.
Zwei glückliche Tage.
Schwank in 4 Akten von Franz v. Schönthan und Gustav Radtburg.

Bäckerei u. Mehlverkauf Pflanzergasse 48, Leipzigerstr. 1
empfehle kräft. Roggenbrot von selbstgemahlten Roggen:
1. Sorte à 1/2 Bld. 9 S., 2. Sorte billiger. Weizenbrot à 1/2 Bld. 30 und 15 S.,
Stollen mit Rosinen zu gleichen Preisen.
Roggenmehl à 1/2 Bld. 44 S.,
Weizenmehl von 68 S. an.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Mr. George Zedow mit seiner in Freiheit dressierten Regen-Kolonie. — Mr. Braschi, Brauour-Quintett auf der freibehenden Leiter. — Miss Alice Bellona, Instrumentalistin. — Frä. Clara Conrad, Lieber- und Liebesgängerin. — Frä. Louise Hüb und Herr Anton Hart, humorist. Gesangs- und Charakter- Duettisten. — Die Gesellschaft Anacostini (10 Personen), gymnastisch-quintettartige Brauour-Kunsttruppe. — Signor Hugo Bianchiotti mit seiner berühmten „Zeremonie“-Komödie.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Kartoffeln.
Großer Boden mehrfache Kartoffeln, an-jährliche Ware, 6 Alter 25 Pf., 3r. 2 50 M.
Kändler bedient sich selbst.
Gr. Sandberg 18.
à 1/2 Bld. 50 S.
Coiletteseife Georg Zeising.

Balhall-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Mr. George Zedow mit seiner in Freiheit dressierten Regen-Kolonie. — Mr. Braschi, Brauour-Quintett auf der freibehenden Leiter. — Miss Alice Bellona, Instrumentalistin. — Frä. Clara Conrad, Lieber- und Liebesgängerin. — Frä. Louise Hüb und Herr Anton Hart, humorist. Gesangs- und Charakter- Duettisten. — Die Gesellschaft Anacostini (10 Personen), gymnastisch-quintettartige Brauour-Kunsttruppe. — Signor Hugo Bianchiotti mit seiner berühmten „Zeremonie“-Komödie.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Abbruch.
Große Klausstraße 39 ist Brennholz in Fageln und Köden wegen Räumung des Platzes vollständig zu verkaufen.
à 1/2 Bld. 45 S.
Steinlinde Georg Zeising.
Soll erd. Röhrenbrand und ein Kinderwagen ist bill. zu verk. Raffineri-Str. 3, S. 2. r.

Püschels Restaurant.
Zwingerstraße 19.
Morgen Mittwoch
Narrenabend.

Werner Spielplan!
Mr. George Zedow mit seiner in Freiheit dressierten Regen-Kolonie. — Mr. Braschi, Brauour-Quintett auf der freibehenden Leiter. — Miss Alice Bellona, Instrumentalistin. — Frä. Clara Conrad, Lieber- und Liebesgängerin. — Frä. Louise Hüb und Herr Anton Hart, humorist. Gesangs- und Charakter- Duettisten. — Die Gesellschaft Anacostini (10 Personen), gymnastisch-quintettartige Brauour-Kunsttruppe. — Signor Hugo Bianchiotti mit seiner berühmten „Zeremonie“-Komödie.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Mehners Restaurant.
Lieberauerstr. u. Wolf-
schütz-Str.
Morgen Mittwoch
2. groß. Narrenabend
verbunden mit Kostüerfest.
Für gemüth. Nebenunterhaltung ist geforgt. Selbstgebackene Waffeln.

Abbruch.
Große Klausstraße 39 ist Brennholz in Fageln und Köden wegen Räumung des Platzes vollständig zu verkaufen.
à 1/2 Bld. 45 S.
Steinlinde Georg Zeising.
Soll erd. Röhrenbrand und ein Kinderwagen ist bill. zu verk. Raffineri-Str. 3, S. 2. r.

Püschels Restaurant.
Zwingerstraße 19.
Morgen Mittwoch
Narrenabend.

Werner Spielplan!
Mr. George Zedow mit seiner in Freiheit dressierten Regen-Kolonie. — Mr. Braschi, Brauour-Quintett auf der freibehenden Leiter. — Miss Alice Bellona, Instrumentalistin. — Frä. Clara Conrad, Lieber- und Liebesgängerin. — Frä. Louise Hüb und Herr Anton Hart, humorist. Gesangs- und Charakter- Duettisten. — Die Gesellschaft Anacostini (10 Personen), gymnastisch-quintettartige Brauour-Kunsttruppe. — Signor Hugo Bianchiotti mit seiner berühmten „Zeremonie“-Komödie.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Berein der Maurerarbeiten und verw. Berufsgegnossen von Halle und Umg.
Mittwoch den 22. Februar 1893 abends 8 Uhr im Saale der Wörzburg
Wittiglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Beschiedenes.
Es in Pflicht der Mitglieder zu erscheinen.
Der Vorstand.

Die Ortskrankenkasse der Feuerarbeiter Krankentrollenr.
Sucht einen energischen
Gelegene Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Rentanten obiger Kasse melden. Invalide Arbeiter werden bevorzugt.
W. Schwarz, Ewigergasse 11.

Giebichensteiner Arbeiter-Liedertafel.
Sonntag den 26. Februar abends 7 1/2 Uhr in der Reilsburg zu Giebichenstein
Konzert und Ball.
Dazu ladet Freunde und Gönner des Gesanges freundlich ein
Der Vorstand.

Borzüglige Backsteinfäse
feinste Qualität
à Stück 10 Pf.
F. H. Krause, gr. Ulrichstraße 24.

Mehners Restaurant.
Lieberauerstr. u. Wolf-
schütz-Str.
Morgen Mittwoch
2. groß. Narrenabend
verbunden mit Kostüerfest.
Für gemüth. Nebenunterhaltung ist geforgt. Selbstgebackene Waffeln.

Püschels Restaurant.
Zwingerstraße 19.
Morgen Mittwoch
Narrenabend.

Werner Spielplan!
Mr. George Zedow mit seiner in Freiheit dressierten Regen-Kolonie. — Mr. Braschi, Brauour-Quintett auf der freibehenden Leiter. — Miss Alice Bellona, Instrumentalistin. — Frä. Clara Conrad, Lieber- und Liebesgängerin. — Frä. Louise Hüb und Herr Anton Hart, humorist. Gesangs- und Charakter- Duettisten. — Die Gesellschaft Anacostini (10 Personen), gymnastisch-quintettartige Brauour-Kunsttruppe. — Signor Hugo Bianchiotti mit seiner berühmten „Zeremonie“-Komödie.
Beginn 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Braunen Saft,
sehr schön süß schmeckend, à Pfund 15 S.,
Bohrrüben Saft
à Pfund 20 Pf.
F. W. Fischer
Glanzerstraße 57.
Schweizerkäse
à Pfd. 60 Pf.
F. H. Krause,
große Ulrichstr. 24.

Zur **Konfirmation** empfehle mehrere 1000 Paar
Konfirmanten-Stiefeletten, H. Elkan
sonniger Preis Mt. 5.50, jetzt Mt. 3.50.
Konfirmanten-Stiefel, früher Mt. 5, jetzt nur 4 Mt.
Nüher nur gezeigte Schuhwaren, keine sogenannte Malchinware, die oft nur gepulvt ist.
Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.
Größtes Schuhwerksgeschäft der Provinz Sachsen.

